



UNION schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen

Die sechs Fachgesellschaften der UNION

ASA: Assoziation Schweizerischer Ärztegesellschaften für Akupunktur und Chinesische Medizin

SAGEM: Schweizerische Ärztegesellschaft für Erfahrungsmedizin

SANTH: Schweizerische Ärztegesellschaft für Neuraltherapie nach Huneke

SMGP: Schweizerische Medizinische Gesellschaft für Phytotherapie

SVHA: Schweizerischer Verein homöopathischer Ärztinnen und Ärzte

VAOAS: Vereinigung anthroposophisch orientierter Ärzte der Schweiz

Die UNION schweizerischer komplementärmedizinischer Ärzteorganisationen ist die Dachorganisation von sechs Ärztevereinigungen. Ihre Hauptziele sind die Förderung und Sicherung der Qualität der ärztlichen Komplementärmedizin (KM), die Erhaltung der Arzneimittel der KM, die Zusammenarbeit mit der FMH sowie die Mitarbeit in eidgenössischen Kommissionen. Heute vereint die UNION fast 2000 Ärztinnen und Ärzte.

Aus sechs Fachgesellschaften wird die UNION

Der Zusammenschluss von sechs ärztlichen Fachgesellschaften der KM erfolgte im Jahr 1996. Die UNION setzt sich für eine integrative Medizin ein, bei der sich die akademische Medizin und die ärztliche KM in Praxis, Lehre und Forschung ergänzen. Sie hat eine Ombudsstelle für KM eingerichtet und im Jahr 2001 die «Forschungstiftung Komplementärmedizin» gegründet. Diese nimmt sich der Forschung im Bereich der ärztlichen KM an. Die UNION ist mitspracheberechtigte Ärzteorganisation bei der FMH und wird vom Bund zu Vernehmlassungen im Bereich des Gesundheitswesens und der Krankenversicherung angehört. Sie ist standespolitisch aktiv und pflegt enge Beziehungen zur nationalen Politik, zu verwandten akademischen Berufen und zu nichtärztlichen Fachverbänden. Vier Ärztegesellschaften haben zurzeit einen Fähigkeitsausweis (FA) der FMH; für die Phytotherapie hat die UNION 2007 einen eigenen, inhaltlich äquivalenten FA geschaffen. Dieser wurde seither über 50 geeigneten Kandidaten erteilt.

Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin»

Die UNION unterstützt die fünf Kernforderungen des Verfassungsartikels:

1. die Förderung der integrativen Medizin in der ambulanten Praxis und in der stationären Therapie;
2. die Bewahrung des traditionellen Heilmittelschatzes;
3. die Wiederaufnahme ärztlicher Leistungen der KM in die Grundversicherung: Anthroposophische Medizin, Homöopathie, Neuraltherapie, spezifische Phytotherapie, Traditionelle Chinesische Medizin (TCM);
4. die Förderung von Lehre und Forschung im Bereich der KM an den Universitäten und Fachhochschulen;
5. die Berufsankennung und die Qualitätssicherung von nichtärztlichen Therapeuten (bei unveränderter Vergütung nur durch Zusatzversicherungen).

Förderung von Lehre und Forschung

Die UNION fördert die Zusammenarbeit ihrer Fachgesellschaften mit universitären Instituten, insbesondere mit der Kollegialen Instanz für Komplementärmedizin KIKOM der Universität Bern, dem Institut für Naturheilkunde des Universitätsspitals Zürich und mit der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften. Dazu veranstaltet sie Fachkongresse und erteilt Forschungsaufträge. In der Hauszeitschrift «GanzheitsMedizin» ist sie mit Studienberichten, Kongressberichten und einer Übersicht über aktuelle Aus- und Weiterbildungen präsent.

Politisches Engagement

Nach der Einführung des KVG 1996 erfolgte die provisorische Aufnahme von fünf ärztlichen komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in die obligatorische Grundversicherung. Trotz der positiven Resultate des *Programms Evaluation Komplementärmedizin (PEK)* wurde die ärztliche KM 2005 durch das BAG in die Zusatzversicherung verwiesen. Die UNION engagiert sich seither als Mitglied im Lenkungsausschuss der Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» u.a. für die Wiederaufnahme der ärztlichen KM in die Grundversicherung und setzt sich nach deren Rückzug für den an ihrer Stelle vom Parlament vorgelegten Verfassungsartikel «Zukunft mit Komplementärmedizin» ein. Dieser neue Artikel, der im Parlament eine solide und parteiübergreifende Mehrheit hinter sich brachte, wird dem Volk am 17. Mai 2009 zur Abstimmung vorgelegt. Auch ein positiver Ausgang der Abstimmung bildet für die UNION eine grosse Herausforderung, denn ein Verfassungsartikel allein ändert noch wenig; vielmehr bedarf es der konkreten Umsetzung dieses Verfassungsartikels in Gesetz und Praxis.

Über die letzten Jahre hinweg hat sich die UNION dank des Einsatzes vieler Kolleginnen und Kollegen und eines zunehmenden gegenseitigen Verständnisses innerhalb der FMH ihren Zielen stark angenähert; sie sieht einer integrativen Zukunft im medizinischen Fachbereich, die sich standespolitisch unter dem Dach der FMH realisiert, zuversichtlich entgegen.